

# Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1  
Sitzungsort : Die Sitzung wurde als reine Online-Sitzung (Telefon-/Videokonferenz) abgehalten.  
Sitzungsdatum : 25.05.2021  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
1. Beigeordneter Volker Nicolay  
Beigeordneter Andreas Huber

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Miriam Jung  
Ottmar Jung  
Ulrich Kohl  
Stephanie Mang  
Angelina Nau  
Mario Reich  
Michael Schäfer  
Uwe Schlicher  
Axel Theobald  
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen zugeschaltet:

Frau Laura Herp von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Die Ratsmitglieder Dieter Reichow, Sascha Gensinger-Hirsch und Volker Schneider.

Anmerkungen:

Der Bauausschuss stimmte einstimmig für die Durchführung der Sitzung als reine Online-Sitzung. Es wurde das Programm „Go to meeting“ genutzt.

Entschuldigt:

Beigeordneter Achim Wätzold  
Hermann Jung

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

-keine-

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Vorschlag gemäß § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2021
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2021
3. Mängelbehebung an der Blitzschutzanlage der Sporthalle Hütschenhausen, der Turn- und Mehrzweckhalle Spesbach und dem Bürgerhaus Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Bauvoranfrage zu einem Wohnhaus-Neubau in der Tannenstraße im Ortsteil Spesbach

Es wird in die Beratung eingetreten

### öffentliche Sitzung:

1. Vorschlag gemäß § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2021

#### Sachverhalt:

Gemäß der Regelung des § 97 Abs. 1 GemO haben die Einwohner der Gemeinde das Recht, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder zu seinen Anlagen einzureichen. Innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von 14 Tagen gingen bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach keine Vorschläge zum Haushalt 2021 ein.

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushalt 2021 keine Vorschläge von Bürgern eingegangen sind.

|   |    |
|---|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 12 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 11 |
| Fehlende Mitglieder:                        | 1  |

## 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2021

### Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf    | 5.453.725 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen   | 5.941.160 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -487.435 €  |

im Finanzhaushalt

|  |              |
|--|--------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | -147.529 €   |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 1.199.200 €  |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 2.294.500 €  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -1.095.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.242.829 €  |

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden i. H. v. 1.150.000 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 510.000 €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke weist in seinem Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen i. H. v. 2.415.027 €  
und  
in seinem Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 478.400 €  
aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 120.000 €

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb wird auf 402.500 € festgesetzt.

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 320 v.H. |
| Grundsteuer B | 390 v.H. |
| Gewerbesteuer | 380 v.H. |

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Hundsteuer              |      |
| Für den 1. Hund         | 36 € |
| Für den 2. Hund         | 51 € |
| Für jeden weiteren Hund | 72 € |

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf 15 € je ha festgesetzt.

Die Fragen von Ratsmitglied Ottmar Jung zum Stellenplan konnten in der Sitzung beantwortet werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 12 | Dafür        | 11 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 11 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 1  | Enthaltungen | 0  |

### **3. Mängelbehebung an der Blitzschutzanlage der Sporthalle Hütschenhausen, der Turn- und Mehrzweckhalle Spesbach und dem Bürgerhaus Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung der Blitzschutzanlage durch den TÜV Rheinland in der Sporthalle Hütschenhausen, der Turn- und Mehrzweckhalle Spesbach und dem Bürgerhaus Hütschenhausen wurden Mängel festgestellt, welche unverzüglich beseitigt werden müssen. Der Prüfungsumfang bestand aus der Besichtigung und Messung der Blitzschutzanlage.

Unter Beachtung der guten Auftragslage im Baugewerbe, wonach Firmen nicht unbedingt an eilenden Reparaturaufträgen interessiert sind, hat sich die Angebotseinholung als schwierig dargestellt. Insgesamt wurden fünf Firmen mehrfach aufgefordert Angebote für die Mängelbeseitigung abzugeben.

Die Firma Blitzschutz Kunz GmbH, Bühler Straße 164, 66130 Saarbrücken-Güdingen hat sich die oben genannten Objekte mit den dazugehörigen Prüfberichten angeschaut und jeweils ein Angebot zur TÜV-Mängelbehebung abgegeben, welche wie folgt lauten:

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| Sporthalle Hütschenhausen:         | 4.456,61 € brutto |
| Turn- und Mehrzweckhalle Spesbach: | 4.080,93 € brutto |
| Bürgerhaus Hütschenhausen:         | 9.582,53 € brutto |

Da der Prüfbericht des TÜV Rheinland schon etwas älter ist müssen die Arbeiten dringend erledigt werden.

### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, der Firma Blitzschutz Kunz GmbH aus Saarbrücken-Güdingen, den Auftrag für die Mängelbehebung an der Blitzschutzanlage im Rahmen der TÜV-Prüfung

1. in der Sporthalle Hütschenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 4.456,61 € brutto,
  2. in der Turn- und Mehrzweckhalle Spesbach, zum Angebotspreis in Höhe von 4.080,93 € brutto,
  3. im Bürgerhaus Hütschenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 9.582,53 € brutto,
- zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 12 | Dafür        | 11 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 11 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 1  | Enthaltungen | 0  |

- 4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier:  
Bauvoranfrage zu einem Wohnhaus-Neubau in der Tannenstraße im Ortsteil  
Spesbach**

### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 380/27, Tannenstraße 6 im Ortsteil Spesbach, möchte ein Bauherr nach Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Garagen ein neues Gebäude mit vier Wohneinheiten errichten.

Zur Klärung der Zulässigkeit dieses Vorhabens hat er eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan der Gewanne An der Straße nach Hütschenhausen, hier Bebauung der Friedhofstraße, Änderung I“. Der Bauherr hatte bereits 2019 eine Bauvoranfrage zur Bebauung dieses Grundstücks mit einem Einzel- und einem Doppelhaus mit Garagen und Carports gestellt. In der damaligen Bauvoranfrage wurden jedoch die festgesetzten Baugrenzen wie auch die erforderlichen Grenzabstände nicht eingehalten, weshalb der Bauherr damals nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung die Bauvoranfrage zurückgezogen hatte.

Im Dezember 2020 hat er nun eine modifizierte Bauvoranfrage gestellt, bei der die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden: die Baugrenze wird nicht überbaut, die Geschossigkeit (zwei Vollgeschosse mit nicht ausgebauten Dachgeschoß und 25° Dachneigung) wird ebenso wie die Grundflächenzahl von 0,4 und die Geschoßflächenzahl mit 0,8 eingehalten. Da das Gebäude direkt an der Grenze zu Flurstücks-Nr. 380/36 gebaut werden soll, das ebenfalls im Eigentum des Bauherrn steht, wird beabsichtigt, die fehlende Abstandfläche und eine offene Bauweise durch Eintragung einer Baulast oder Verschmelzung der beiden Grundstücke auszugleichen.

Nach Vorprüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist das Vorhaben so nun genehmigungsfähig. Allerdings sollte nach Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt aufgrund der Nähe zum gemeindlichen Wald eine Haftungsverzichterklärung vom Bauherr verlangt werden.

Aus Sicht der Bauabteilung kann unter dieser Voraussetzung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.


Aus dem Hauptausschuss kamen noch nachfolgende Fragen auf, welche bis zur kommenden Gemeinderatssitzung geklärt werden sollen:


- Wird eine ausreichende Anzahl an Parkflächen auf den Grundstücken nachgewiesen für 4 Wohneinheiten?
- Ist bekannt ob auf dem Grst. 380/36 auch einmal gebaut werden soll bzw. dürfte dort gebaut werden? Laut Flächennutzungsplan wäre dieses Grst. als Wald ausgewiesen, ist das nach wie vor so?
- War das Grundstück 380/36 einmal im Besitz der Gemeinde gewesen?

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

|   |    |
|---|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 12 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 11 |
| Fehlende Mitglieder:                        | 1  |

Worüber Protokoll:

  
 -----  
 (Vorsitzender)

  
 -----  
 (Schriftführer)